

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0295/08	Datum 11.06.2008
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	29.07.2008	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	09.09.2008	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	18.09.2008	öffentlich	Beratung
Stadtrat	02.10.2008	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 66	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Satzung der vereinfachten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 460-1 "Wasserwerk Buckau" in einem Teilbereich

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 und 8 in Verbindung mit § 13 BauGB wird der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 460-1 „Wasserwerk Buckau“ in einem Teilbereich vereinfacht geändert. Die Änderung betrifft die Flurstücke 10401 und 6009 sowie teilweise die Flurstücke 6002/15, 6003, 6005 und 6019.
2. Eine Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB ist erfolgt. Von der Änderung betroffene Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange wurden entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.
3. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.
4. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 6 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am.....in einem Teilbereich die vereinfachte 1.

Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 460-1 "Wasserwerk Buckau", bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung beschlossen.

5. Die Begründung wird gebilligt.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.
Die Satzung über den Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr		Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	mit	Euro		davon Vermögens- haushalt im Jahr	mit	Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

Termin	Dezember 2008
--------	---------------

federführendes/r Amt/FB 61	Sachbearbeiter Hubert Wiesmann, Tel. Nr.: 540 5388	Unterschrift AL/FBL Dr. Eckhart Peters
-------------------------------	--	---

verantwortlicher Beigeordneter	Jörn Marx Unterschrift	
-----------------------------------	---------------------------	--

Begründung:

Der Bauträger möchte eine einfache B-Plan -Änderung, um Erschließungskosten zu sparen und gefälligere Grundstückszuschnitte zu erreichen. Die Grundstücke sollen vorzugsweise nach Süden bzw. Westen ausgerichtet werden.

Die Betriebskosten der geplanten öffentlichen Anlagen werden durch die Änderungen im B-Plan gesenkt.

Anlagen:

DS0295/08_Anlage_1_Lageplan

DS0295/08_Anlage_2_Planblatt

DS0295/08_Anlage_3_Begründung